

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0919/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 68 - Fachbereich Mobilität und Verkehr FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Datum: 21.05.2024 Verfasser/in: Dez. III / FB 61/500
Bachoffenlegung in der Innenstadt hier: Aktualisierung der Variantenentscheidung Gerinneführung Paubach vom Fischmarkt bis Kapuzinergraben		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2024	Mobilitätsausschuss	Anhörung/Empfehlung
19.06.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
20.06.2024	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der **Mobilitätsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Verwaltung ergänzend zum bestehenden Prüfungsauftrag der Kleinmarschierstraße mit der Prüfung einer Bachoffenlegung in der Hartmannstraße zu beauftragen.

Die **Bezirksvertretung Aachen-Mitte** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Planungsausschuss die Verwaltung ergänzend zum bestehenden Prüfungsauftrag der Kleinmarschierstraße mit der Prüfung einer Bachoffenlegung in der Hartmannstraße zu beauftragen.

Der **Planungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung ergänzend zum bestehenden Prüfungsauftrag der Kleinmarschierstraße mit der Prüfung einer Bachoffenlegung in der Hartmannstraße.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			X

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
	X		

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Die Maßnahmen werden Neu- und Umbauten umfassen. Teilziel der Planung im Sinne des Leitkonzeptes „Aachener Bäche sichtbar machen“ ist es, mit Sichtbarmachung der Bachläufe in teils offener Führung eine mikroklimatische Verbesserung in der Aachener Innenstadt zu erwirken und die Aufenthaltsqualität zu stärken. Die vorhandenen Bäume und Grünstrukturen werden berücksichtigt und in künftige Planungen miteinbezogen bzw. sollen nach Möglichkeit verbessert bzw. erweitert werden.

Erläuterungen:

Voraussichtlich im Jahr 2027 wird das Wasser des Paubachs sichtbar durch die Klappergasse und die Rennbahn zum Fischmarkt geführt werden. Die Umgestaltung der Straßenräume samt Nebenanlagen wurde mit dem Planungsbeschluss im Mobilitätsausschuss vom 11. Mai 2023 angestoßen (Vorlage FB 61/0645/WP18) (85% Förderquote aus Mitteln des Klima- und Transformationsfond).

Das Bachwasser wird hierbei der Paubach-Druckleitung in der Bendelstraße entnommen, die aktuell auch einige der Aachener Stadtbrunnen versorgt. Das entnommene Bachwasser muss aus wasserrechtlichen Gründen wieder einem natürlichen Gewässer zugeführt werden und soll somit am Kapuzinergraben oder am Friedrich-Wilhelm-Platz wieder in den vorhandenen Paubachkanal eingeleitet werden.

Die entsprechende Führung des Wassers durch die Innenstadt wurde zuletzt am 8. Dezember 2022 im Planungsausschuss beraten (FB 61/0515/WP18). Die Verwaltung wurde beauftragt, im Zusammenhang mit der Planung des Paubachgerinnes in Klappergasse und Rennbahn die weitere Führung (gemäß Variante 2) über **Schmied- und Kleinmarschierstraße bis zum Kapuzinergraben** planerisch zu vertiefen. Ein wesentliches Argument für diese Entscheidung war es, die Option für die offene Führung am Kapuzinergraben zu erhalten.

Die planerische Weiterentwicklung der Projekte Theaterplatz und Kapuzinergraben in den folgenden 15 Monaten machte unter anderem deutlich, dass die vielfältigen Anforderungen an den Kapuzinergraben die zuerst gewünschte Integration eines Wasserlaufs insbesondere mit den erhofften Effekten für Aufenthalts- und Erlebnisqualität nicht ohne weiteres zulassen. Folgerichtig wurde die Verwaltung im Mobilitätsausschuss am 25. Januar 2024 (Vorlage FB 61/0802/WP18) mit der weiteren Prüfung eines Straßenquerschnitts ohne Wasserlauf (Variante 3) beauftragt. Auch die Planung des Theaterplatzes sieht - anders als zum damaligen Beschluss zur Gerinneführung über Kleinmarschierstraße und Kapuzinergraben angenommen oder gewünscht - keine Nutzung des Bachwassers als gestalterisches – oder klimareferenziertes Element vor.

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, den Beschluss des Planungsausschusses zur Gerinneführung vom 8.12.2022 unter den geänderten Rahmenbedingungen erneut zu betrachten.

In der Anlage 1 sind die damaligen Entscheidungsfaktoren für die Führung des Bachwassers durch die Kleinmarschierstraße und den Kapuzinergraben aufgeführt und der Einfluss der aktuellen planerischen Entwicklungen auf diese Entscheidungsfaktoren bewertet. Lediglich zwei der sechs Entscheidungsfaktoren bleiben durch die aktuellen Planungsentscheidungen unbeeinflusst. Vier der sechs Faktoren werden jedoch negativ beeinflusst.

Schlussfolgerung

Grundlegende Faktoren für die damalige Entscheidung zur Führung über die Kleinmarschierstraße sind durch die aktuellen Entwicklungen und Untersuchungen geschwächt, oder treffen in Gänze nicht mehr zu, z.B. die Option einer offenen Führung am Kapuzinergraben. Gleichzeitig kann aufgrund der fehlenden vertiefenden Untersuchungen zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Aussage über die

Qualität und Potentiale einer Führung in der Hartmannstraße gemacht werden. Es besteht weitergehender Klärungsbedarf z.B. hinsichtlich des Urheberrechts zur Gestaltung des Elisengartens (Landschaftsarchitekten: Lützwow7), Archäologie und der Größe des Planungsumgriffs. Daher scheint es sinnvoll die alternative Führung des Wasserlaufs über Schmiedstraße, Münsterplatz und Hartmannstraße wieder in den Entscheidungsprozess einzubeziehen, beide Varianten vertiefend zu untersuchen und erneut vergleichend gegenüberzustellen.

Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt könnten die Varianten „Führung über Schmiedstraße, Münsterplatz und Hartmannstraße“ und „Führung über Schmied- und Kleinmarschierstraße“ planerisch vertieft und erneut vergleichend betrachtet werden. Anschließend wird eine entsprechende Vorlage mit Bewertung der Varianten unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen erarbeitet und der Politik vorgestellt.

Die favorisierte Variante wird ausgearbeitet und der Politik zur Grundsatzentscheidung vorgelegt. Bei Bedarf kann im Vorfeld eine Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden.

Anlage/n:

Anlage 1